



Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (PiA)

Berufsziel und Arbeitsmöglichkeiten

Während der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in werden Sie für die Berufstätigkeit in folgenden Institutionen ausgebildet:

- Kindertageseinrichtungen
- Einrichtungen für „Kinder unter 3 Jahren“
- Jugend- und Freizeiteinrichtungen
- Hort
- Heilpädagogische/sonderpädagogische Einrichtungen
- Kinderstation in Krankenhaus oder Klinik
- Erholungs- und Kinderkurheim



Wie läuft die Ausbildung ab?

Die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in dauert 3 Jahre. Die Ausbildung verbindet praktische und theoretische Inhalte verteilt auf 3 Unterrichtstage und 2 Praxistage in der Woche ergänzt durch Blockpraktika. Die Praxis findet über die gesamte Ausbildungsdauer in derselben Einrichtung statt.

Die Ausbildung endet bei erfolgreichem Abschluss mit der Berufsbezeichnung „Staatliche anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“.

Handlungsfelder, Lernfelder und Fächer

Der Unterricht ist hauptsächlich in Handlungs- und Lernfelder gegliedert. Dies gewährleistet einen handlungsorientierten Unterricht mit einer hohen Praxisnähe.

- **Berufliches Handeln fundieren** z. B. das Berufsbild „Erzieher/Erzieherin“ und sozialpädagogische Einrichtungen kennen lernen, Weiterbildung der eigenen Persönlichkeit auf das Berufsbild hin
- **Erziehung und Betreuung gestalten** z. B. pädagogisches, psychologisches und soziologisches Grundwissen erarbeiten
- **Bildung und Entwicklung fördern I** z. B. Bedeutung und Funktion von Sprache erfahren, Spiel als kindliche Ausdrucksform erfassen
- **Bildung und Entwicklung fördern II** z. B. musikalisch-rhythmische Kompetenzen, Bewegungserziehung
- **Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben** z. B. kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede verstehen, wertschätzen
- **Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln** z. B. Qualitätsmanagement, Elternarbeit
- **Deutsch**
- **Englisch**
- **Religionspädagogik**

Aufnahmevoraussetzungen

für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik sind:

- Mittlere Reife oder Fachschulreife oder Versetzungszeugnisse in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
und
- der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes,
oder
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung,
oder
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist
oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach *Pädagogik* und *Psychologie* besucht wurde sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
oder
- eine mindestens zweijährige kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegeerlaubnis zugelassen) sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Zeit der geforderten Tätigkeit entsprechend,
oder
- eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann,
oder
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
oder
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung.



Status der Ausbildung und Vergütung

Die Ausbildung von Erzieher/innen (PiA) ist eine schulische Ausbildung nach dem Schulgesetz. Sie ist keine berufliche Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung zur/zum Erzieher/in liegt somit bei der ausbildenden Fachschule.

Während der gesamten Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) vom Träger der Einrichtung gezahlt:

Die Vergütung beträgt derzeit:

- im 1. Ausbildungsjahr 793,26 EUR
- im 2. Ausbildungsjahr 843,20 EUR
- im 3. Ausbildungsjahr 889,02 EUR



Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Um die Ausbildung beginnen zu können wird ein Schulplatz an einer Fachschule für Sozialpädagogik sowie eine Einrichtung, in welcher die praktische Ausbildung stattfindet, benötigt.

Folgende Schulen bieten PiA in Freiburg an:

- Merian-Schule
- Kath. Fachschule für Sozialpädagogik
- Ev. Fachschule für Sozialpädagogik

Die Bewerbung erfolgt bei der Einrichtung (Träger). Das Bewerbungsverfahren kann auch parallel (Träger + Schule) erfolgen.